

## ? Zwangsabordnungen NRW Sek II

**Beitrag von „chilipaprika“ vom 31. Dezember 2022 18:14**

### Zitat von Flipper79

Der Kreis schließt sich, wenn Kolleg:in A in der Schule (oder privat) laut verlauten lässt, dass sie/ er sich sehr kritisch gegenüber Nachteilsausgleichen äußert. Wenn die Schulleitung dann Wind davon bekommt und sie diejenige oder denjenigen ohnehin in die Wüste schicken möchte, hat die SL einen Grund gefunden und kann sie/ ihn zwangsabordnen ... dann aber bitte schön weit weg, in einen sozialen Brennpunkt und an eine Schule mit Schüler:innen die herausfordernd sind.

Du meinst in etwa, wie der Kollege, der es nicht einsieht, die SuS da abzuholen, wo sie stehen, wenn sie nach Bildungsunterbrechung wieder anfangen, tagsüber oder abends die Schulbank zu drücken, viel fehlen und Schwierigkeiten haben? Du meinst, wenn eine SL davon Wind bekommen würde, dass besagter Kollege in der (halben) Öffentlichkeit laut posaunt, dass es ihm doch egal sein könne, wenn die Schule durch strikte Handhabung und entsprechende Abschulungen mit einer sinkenden Schüler:innenzahl konfrontiert sei und womöglich Personalmaßnahmen entstünden?

... ein interessanter, sich schließender Kreis ...